

Protokoll des Treffens der Koordinatoren für Integration/Migration am 22.02.2021

Austausch mit Inspektoren und Schulführungskräften

Online (MS Teams) Beginn: 14:30 Uhr Ende: 16:35 Uhr

Herr Wolfgang Grüner begrüßt die Teilnehmer, die Inspektoren Herrn Hansjörg Unterfrauner (Referat für Inklusion) und Herrn Christian Walcher (Inspektor für die Unterstufe sowie für den Bereich Migration), Sabine Kurz (Sprachenzentrum im PBZ Bruneck), die Führungskräfte aus Kindergarten und Schule und die Koordinator*innen für Integration und Migration.

Wolfgang Grüner stellt auch kurz das Planungsteam vor, welches die Treffen vorbereitet und moderiert. Dazu gehören Ulrike Hofer, Judith Unterweger, Anna Webhofer und er selbst. Diesmal war auch Sabine Kurz mit dabei, weil es um das Thema Migration ging.

Inspektor Unterfrauner bedankt sich für die Einladung. Er findet den Austausch wichtig, um zu erfahren, welche Themen in den Bezirken anstehen. Er betont auch die Wichtigkeit der Treffen auf Bezirksebene und der Austausch mit den Schulführungskräften zum Thema Inklusion.

Inspektor Walcher begrüßt die Anwesenden, und auch er bedankt sich für die Einladung. Für ihn ist der Austausch auch sehr wichtig, da Vieles neu ist und die Rückmeldungen für ihn sehr wertvoll sind. Er arbeitet zurzeit am Sprachförderkonzept:

- Mitte Mai finden die Abschlussprüfungen der Sprachenlehrpersonen statt
- Revision des Bewertungsbeschlusses: Auch Sprachenlehrpersonen sollen ein Stimmrecht bekommen. Dies muss noch mit dem ladinischen und italienischen Schulamt abgeklärt werden, ist jedoch für das nächste Jahr vorgesehen.

Herr Unterfrauner beginnt mit der Beantwortung der Fragen, die im Vorfeld über ein Padlet gesammelt wurden.

1) Fragen zu Ausbildung und Fortbildung der Integrationslehrpersonen

Mögliche Fortbildung

Interessant wären Treffen im Rahmen des offiziellen Fortbildungsprogramms, bei denen sich Integrationslehrpersonen desselben Schultyps ihre Berufserfahrungen austauschen könnten: Methodenansatz, Arbeit mit Schülern, Gestaltung der Planungsarbeit, Austausch/Zusammenarbeit mit Fachlehrern, Integration von Schülern mit Migrationshintergrund, Stundenplangestaltung usw. Könnte dies bei größerem Interesse im offiziellen Fortbildungsangebot aufgenommen werden?

Ein Austauschtreffen verschiedener Schulstufen, evtl. auf Landesebene mit dem Referat Psychopädagogik wäre sicherlich sinnvoll, wenn erwünscht.

Bereits geplante zielgruppenspezifische Angebote:

- a) Herbst/ Thema: Sehbeeinträchtigung (2 Veranstaltungen)
- b) Frühjahr/Thema: Hörbeeinträchtigung (Webinar)

- c) Kursfolge im Frühjahr 2021/Bereiche der Lebensplanung/Zukunftsgestaltung (in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Inklusion der Freien Universität Bozen)
- d) Geplant ist für Herbst eine weitere Kursfolge zum Thema Lebensplanung- Margot Pohl ist Expertin in diesem Bereich und gibt Unterstützung wo nötig.

Ausbildung, Fortbildung der Integrationslehrpersonen

a) Können einzelne Module des Lehrgangs an der Uni auch von Nicht-Lehrgangsteilnehmern besucht werden?

Im Sommersemester Schuljahr 2021/22 findet das dritte Modul dieses Ausbildungslehrganges statt. Themen:

1. Expertin/Experte für die Entwicklung von Kommunikation und adaptivem Verhalten für SchülerInnen mit Autismus-Spektrum-Störungen und herausforderndem Verhalten
2. Expertin/Experte in inklusiver Schulentwicklung
3. Expertin/Experte in unterstützenden und alternativen Kommunikationsmöglichkeiten
4. Im Frühjahr 2021 folgen nähere Infos zu den Vorlesungen und Teilnahmebedingungen. Quereinsteiger werden zugelassen.

b) Koordinatorentreffen der Oberstufe auf Landesebene

Diese Treffen könnten auch für andere Schulstufen geplant werden, um vermehrt auf Neuerungen und Vorgehensweisen hinzuweisen.

c) Zielgruppenspezifische Fortbildungen

Diese gibt es bereits und werden in Zukunft noch im größeren Maße angeboten. Dazu zählen vor allem Sehbehinderung, Hörbeeinträchtigung und Webinare zu diesem Thema –

d) Lebensplanung/Zukunftsplanung

An verschiedenen Schulen gibt es bereits einzelne Projekte, und zeitgleich gibt es eine Kursfolge zu diesem Thema an allen 3 Bildungsdirektionen. Ab Herbst gibt es eine weitere Kursfolge, die an der deutschen Bildungsdirektion angesiedelt ist. Margot Pohl begleitet einzelne Bildungsprozesse.

e) Verpflichtende Fortbildungen für ILP ohne Spezialisierung

Das erste Jahr wird von zentraler Seite organisiert. Im zweiten bis zum vierten Jahr können Fortbildungen im Ausmaß von 25 Stunden individuell geleistet werden und müssen bis Ende März besucht und dokumentiert worden sein. Heuer gibt es Ausnahmen bei der Anerkennung der Fortbildungen.

Wolfgang Grüner weist noch auf Fortbildungen im Bereich der Unterstützten Kommunikation (UK) hin, die im kommenden Schuljahr angeboten werden:

- Einführung in das Thema mit Margot Pohl und Raphael Donati
- UK und Schriftsprache - Schriftsprachkultur mit Margot Pohl und Renate Kofler (Lana)
- Praxisreflexion zu UK mit Margot Pohl und Wolfgang Grüner (in den verschiedenen Bezirken)

Termine und Orte sind dem Landesfortbildungsplan zu entnehmen.

2) Fragen zu Ressourcen und Zuweisung von Integrations- und Mitarbeiterstunden

Besuch eines 4. Schuljahres für Schüler/innen mit Beeinträchtigung

Wir sind eine dreijährige Schule, und mit dem Abschluss endet für die Schüler/innen auch die Bildungspflicht. Die Schüler/innen sind aber oft noch nicht 18 Jahre alt und haben dann keine Chancen auf einen geschützten Arbeitsplatz bzw. Platz in der Werkstätte. Gäbe es für alle diese Schüler/innen die Möglichkeit, noch ein Schuljahr zu absolvieren?

Sollte ein/e Schüler/in mit Abschluss der Bildungspflicht noch nicht 18 Jahre alt sein, unterstützt das Referat für Inklusion an der Pädagogischen Abteilung auch ein „Brückenjahr“ unter Vorlage eines Projektes zur Lebensplanung, der Dokumentation, wie der/die Schüler/in begleitet wird, z.B. mit Betrieben, usw. Mit 17 Jahren wird niemand aus der Schule verschickt.

Thema: Menschen mit Beeinträchtigung – Schulbesuch 4. oder 5. Jahr

Wie kann es sein, dass Schüler mit Beeinträchtigung an der Landeshotelfachschule in Bruneck „nur“ das Recht haben, diese bis zum 4. Jahr mit einer Mitarbeiterin für Integration zu besuchen und nicht wie in staatlichen maturaführenden Schulen, die jeweilige Schule bis zur 5. Klasse? Es besteht die Möglichkeit an den Berufsschulen ein Brückenjahr zu machen, d.h. die Schüler/innen mit Beeinträchtigung besuchen die 5. Klasse, aber die Ressourcen werden von der Schule selbst gestellt und nicht vom Land. Wenn die Schüler eine staatliche Oberschule besuchen, werden ihnen die Mitarbeiter/innen für Integration auch für das 5. Jahr vom Land zur Verfügung gestellt, ohne dass es eine Ressourcenreduzierung an der Schule gibt. Wieso ist das nicht auch bei den Berufsschulen des Landes so?

Das maturaführende Jahr in den berufsbildenden Schulen ist nicht einforderbar, da die Berufsbildung bis zur 4. Klasse vorgesehen ist und der Schüler mit Beenden der 4. Klasse einen Abschluss hat. Aufgrund des IBP werden die Inhalte und Ziele auf den Schüler abgestimmt, d. h. er kann diese Ziele erreichen und kann deshalb nicht „**nicht versetzt**“ werden, um noch ein weiteres Jahr in derselben Klasse zu bleiben. Deshalb ist es sehr wichtig eine Lebensplanung für den Schüler vorzusehen und alle anderen Dienste wie Sozialdienst und Arbeitsvermittlungszentrum miteinzubeziehen. Hingegen enden die staatlichen Oberschulen mit der Matura.

Übertritt in die Arbeitswelt

Wolfgang Grüner hat in den vergangenen zwei Jahren gemeinsam mit den Koordinator/innen der Oberstufe, den Vertretern der Dienste auf Bezirksebene ein Informationstreffen für die Eltern der Schüler/innen mit Beeinträchtigung organisiert, wie es vom Beschluss der Landesregierung zur Arbeitsintegration und Arbeitsbeschäftigung vorgesehen ist. Heuer konnte dieses Treffen aufgrund der Corona Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Wolfgang Grüner würde ein digitales Treffen mit den Koordinator/innen der Oberstufe und der Mittelschulen organisieren. Herr Unterfrauner wäre bereit, bei dem Treffen dabei zu sein.

Stundenzuweisung Mitarbeiter/innen für Integration

Unsere Erfahrung ist, dass die Stunden für Mitarbeiter/innen für Integration von der MS auf die Oberschule oftmals gekürzt werden, obwohl sich an der Diagnose nicht wirklich etwas ändert. Das ist ein Problem, weil wir mitunter auch viel mehr Wochenstunden aufgrund des Praxisunterrichts haben. Stimmt unsere Einschätzung?

Anfragen kommen von der Mittel- und Oberstufe. Eltern möchten ihre Kinder noch ein weiteres Jahr im Schulsystem lassen. Dort sehen sie es gut begleitet, gut gefördert und gut unterstützt. Das Inspektorat kann das nicht unterstützen, da diese Ressourcen bündelt, die an anderer Stelle dringend gebraucht werden.

Die Zuweisung der Stunden für MitarbeiterInnen erfolgt durch eine interdisziplinäre Kommission. Eine Änderung der Stundenzuweisung kann erfolgen, wenn sich die Diagnose ändert. Die Zuweisung der Stunden hängt immer mit der Diagnose zusammen. Eine neue Diagnose kann u. U. eine Reduzierung der Stunden bringen. Die Schulführungskraft hat die Möglichkeit, Integrationslehrerstunden in Mitarbeiterstunden umzuwandeln, um dem/der Schüler/in eine gezielte Förderung zukommen zu lassen.

Ansuchen um Mitarbeiter/innen für Integration

Gibt es eine Liste, in der aufscheint, wie viele Stunden in etwa (natürlich ist klar, dass eine genaue Angabe nicht möglich ist) für welches Störungsbild angesucht werden können? Bei manchen Diagnosen haben wir diesbezüglich einige Schwierigkeiten. Eine Empfehlung diesbezüglich würde uns das Ansuchen erleichtern.

Das kommende Schuljahr wird für „Normalbetrieb“ geplant, d.h. die Zuweisungen finden wie gehabt statt. Es gibt ein neues Instrument in Form einer umfangreichen Exceltabelle. Die Diagnosen werden in eigenen Spalten noch einmal genau aufgelistet. Die Vorteile sind:

- Eine genaue Auflistung der Daten und daraus folgende gezielte Informationsweitergabe
- Ein sauberer Datensatz, aus dem hervorgeht welche Diagnosen welche Zuweisung bekommen
- Die Tabelle wird laufend aktualisiert und im Oktober wieder an die Schulen zurückgeschickt. Ergänzungen können laufend gemacht werden (unterstützt die Verwaltung)

Die Einschreibungen für die Schüler an einer weiterführenden Schule erfolgen bis zum 15. Februar. Zu diesem Zeitpunkt sollte vor allem die Tabelle mit den Diagnosen aktualisiert sein. Mit den Diensten ist im Programmabkommen vereinbart, dass die Diagnosen bis zum 10.02 erstellt sind, damit die internen Arbeiten für das Plansoll und die Ressourcenzuweisung zeitnah durchgeführt werden können. Das FEP kann noch bis zum 3. März nachgereicht werden. Das Personalamt beschäftigt sich mit dem Stellenplan für die Mitarbeiter/innen für Integration, die heuer ebenso wie das Kindergartenpersonal digital die Stellen wählen.

Für die Zuweisung der Mitarbeiter/innen für Integration gibt es nur ein begrenztes Kontingent von 260 Vollzeitstellen. Diese werden aufgrund der vorhandenen Dokumentation, welche die interdisziplinäre AG prüft und analysiert, vergeben.

Es findet ein Treffen mit der interdisziplinären Arbeitsgruppe statt, der Vertreter des Psychologischen Dienstes, Ärzte, Fachtherapeuten, Führungskräfte und Integrationslehrpersonen angehören. Die Diagnosen werden analysiert und die Stunden festgelegt.

Die Integrationslehrpersonen werden als zusätzliche Ressource der Klasse zugewiesen, die Mitarbeiter/innen für Integration werden dem Kind zugewiesen. Diese beiden Ressourcen müssen im Kontingent als gemeinsame, sich ergänzende Ressource gesehen werden.

Die Zuweisungskriterien für die **Integrationslehrpersonen** sind folgende:

Für jeden Schüler und jede Schülerin mit Beeinträchtigung (also mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992) ist im Grundkontingent die gleiche Mindestanzahl von Integrationsstunden vorgesehen.

1. Für jede Funktionsdiagnose 104/1992 wird eine Viertelstelle berechnet.
2. Für eine Funktionsdiagnose 104/1992 mit großem Unterstützungsbedarf, bei der in der Regel kein/e Mitarbeiter/in für Integration zugewiesen wird, wird eine Drittelstelle berechnet (leichte Intelligenzminderung; mittel- oder hochgradige Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit).
3. Für jeden klinischen Befund, bei dem in besonders schweren Situationen auch Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 im schulischen Kontext gewährt werden können, wird eine Siebtelstelle berechnet. Hier wird nicht bewertet, ob im klinischen Befund die Maßnahmen 104/1992 im schulischen Kontext gewährt wurden oder nicht. Wir nehmen in diese Gruppe alle klinischen Befunde auf, die zur „Risikogruppe 104/1992“ gehören, ohne auf die konkrete Maßnahme zu achten. (Auszug aus Mitteilung vom 09.04.2020)

Das Gesamtkontingent für die staatlichen Schulen umfasst ca. 450 Integrationslehrpersonen. Diese Zuweisungskriterien beziehen sich nur auf die staatlichen Schulen, die Berufsbildung hat andere Kriterien.

Warum können nicht zwei Mitarbeiter/innen für Integration in einer Klasse sein?

Die Situation wird möglichst gekoppelt. Ziel ist es, weniger Pädagogen in einer Klasse zu haben. Die Planung und die Absprachen werden dadurch erleichtert.

Abgabe von Dokumenten an die weiterführenden Schulen

*Die Frist zur Abgabe wurde bereits im letzten Jahr vorverlegt, heuer wiederum um wenige Tage. Wäre es möglich ein Datum im Februar auszuwählen und dies dann für mehrere Jahre zu fixieren? Die Termainsuche mit allen Ansprechpartner*innen ist eine Herausforderung.*

Die Einschreibungen für die Schüler an einer weiterführenden Schule erfolgen bis zum 15. Februar. Zu diesem Zeitpunkt sollte vor allem die Tabelle mit den Diagnosen aktualisiert sein. Mit den Diensten ist im Programmabkommen vereinbart, dass die Diagnosen bis zum 10. Februar erstellt sind. Das FEP kann noch bis zum 3. März nachgereicht werden. Das Personalamt beschäftigt sich mit dem Stellenplan für die Mitarbeiter/innen für Integration, die heuer ebenso wie das Kindergartenpersonal digital die Stellen wählen.

Alle Diagnosen, die im weiteren laufenden Schuljahr noch eintreffen, können bis Ende Juni nachgereicht werden. Diese werden mit dem Zusatzkontingent berücksichtigt.

3) Fragen zu Datenschutz und Neuerungen

Datenschutz

*Wie sieht es aus mit dem Datenschutz bei Online-Treffen über MS Teams, bei denen sensible Daten der Schüler ausgetauscht werden, z.B. IBP- oder FEP Sitzungen?
Dürfen Dokumente wie IBP oder FEP auf Teams zur Überarbeitung hochgeladen werden?*

Es ist möglich die IBP- oder FEP-Sitzungen online zu machen, es muss aber der LASIS-Account verwendet werden. Die snets-Adressen werden datenschutzmäßig nicht so hoch eingestuft wie die Provinz-Adressen. Wenn Dokumente, wie IBP oder FEP auf Teams zur Bearbeitung hochgeladen werden, ist darauf zu achten, dass keine Diagnosen eingefügt werden (weder Nummern, wie F90, noch ausgeschrieben). Die Planungsdokumentation darf auch über Teams gemacht werden.

Bei den FEP-Dokumenten ist etwas mehr Vorsicht geboten. Informationen zur Erstellung des FEP-Dokumentes können über Teams eingeholt werden.

IBP auf gesamtstaatlicher Ebene

Bitte um Informationen! Wird die Vorlage übernommen? Ist eine Einbettung in das digitale Register angedacht?

Es gibt ein neues staatliches Dekret „decreto interministeriale“ nr.182 vom 29. Dezember 2020. Es basiert auf dem Legislativdekret Nr. 66, welches auf das Jahr 2017 zurückgeht, 2019 aktualisiert und 2020 veröffentlicht wurde.

In dem Dekret wird ein neues Formular zum IBP für die Schüler/innen mit umfangreicher Beeinträchtigung vorgeschlagen. Die Grundlage bildet die ICF-Klassifikation (International Classification of Functioning and Health), welche den Blick auf die Entwicklung der persönlichen Stärken und die Umfeldeinflüsse lenkt. Dies ist eine Neuerung auf nationaler Ebene.

Es werden 3 Arbeitsgruppen tätig: auf Landesebene, Staatsebene, Schulebene. Den Vorsitz der AG auf Schulebene führt die Schulführungskraft. Sie besteht zudem aus dem Klassenrat, Eltern und Vertretern der Sanitätsbetriebe. Vorgesehen sind 3 Treffen; Das erste Treffen findet bis Ende Oktober statt: Erstellung des IBP.

Das zweite Treffen ist im Laufe des Schuljahres angesetzt und dient der Verifizierung der gesetzten Maßnahmen. Das letzte Treffen, in dem ein Abschlussbericht verfasst wird, findet am Ende des Schuljahres statt. Diese Vereinbarungen werden alle im IBP festgeschrieben. Zielgleiche und zieldifferente Förderung sind hier auch angeführt. Der IBP wird als Lebensplanungsprojekt vorgesehen und ist als Instrument sowohl für die Schule als auch für das Umfeld des Schülers gedacht. Die Fragestellung dahinter soll sein: Was können wir zur bestmöglichen Entwicklung des Schülers tun?

Das Dokument des Landes orientiert sich bereits am ICF

Der Kritikpunkt an diesem Konzept ist die vorgeschlagene Ressourcenvergabe, die keine Flexibilität zulässt.

Digitale Plattform

Das IPC Bruneck verwendet eine digitale Plattform zur Erstellung des Individuellen Bildungsplanes. Es wurde überlegt, diese Plattform auch für die deutschsprachige Schule einzuführen. Gibt es dazu neue Informationen?

Die italienische Schule arbeitet bereits mit einer, die auch ganz gut funktioniert. Für die deutsche Schule muss sie erst noch adaptiert und übersetzt werden. Es ist sinnvoll, wenn alle drei Bildungsdirektionen mit einer einheitlichen Plattform arbeiten.

Frage zu a) Schulsozialpädagogen und b) Schulpsychologen

a) Schulsozialpädagogen:

Vor einem Jahr gab es einen Wettbewerb für Schulsozialpädagogen. 20 Bewerber haben den Wettbewerb bestanden und werden nach erfolgter Ausbildung den Schulen zugewiesen. Drei Viertel

des Stundenkontingents übernimmt die Bildungsdirektion, ein Viertel Rest muss die Schule übernehmen. Wie diese in das Gesamtkonzept der Unterstützungsmöglichkeiten/-systeme eingebaut werden, muss noch festgelegt bzw. überlegt werden.

b) Schulpsychologen:

Das Projekt Schulpsychologen ist seit mehreren Jahren in Diskussion. Es fällt in den Bereich des Psychologischen Dienstes und spezifiziert den schulischen Bereich und die Erwachsenenbildung. Es ist eine Aufstockung des Kontingentes notwendig. Dies ist schon genehmigt, das landesweite Kontingent wird um 20 Stellen aufgestockt. Wie die Arbeitsteilung und Unterstützung aussieht ist noch nicht definiert. Der/die Schulpsycholog/e/in wird am Psychologischen Dienst angesiedelt sein. Bereiche werden klar abgegrenzt.

Hat der Psychologische Dienst dann auch wirklich die Ressourcen am „neuen“ IBP „mitzuschreiben“, wenn die Stellen aufgestockt werden?

Die Richtlinien folgen noch. Es besteht die Hoffnung, dass mit der Aufstockung der Ressourcen ein intensiverer Austausch stattfinden kann.

Bestimmte Verfahren können sicher abgekürzt werden:

- Zugang zu den Therapien
- Abklärung

Weitere Fragen an Insp. Unterfrauner:

- Ist der Notdienst für alle Schüler mit IBP vorgesehen?

Zur Zeit ist er nur für Schüler/innen mit Ges. 104 vorgesehen, die eine/n Mitarbeiter/in für Integration haben zugewiesen haben.

Herr Christian Walcher beantwortet die Fragen zu Themen, die in seinen Arbeitsbereich fallen:

Stunden Sprachförderung

Nach welchen Kriterien werden die Stunden für Sprachförderung vergeben?

Thema Migration – Integration

Die Ressourcenzuweisung im Frühjahr für die Sprachförderung wird wie folgt errechnet:

- 1 Stelle pro 150 Schüler mit Migrationshintergrund, d.h. Schüler, die im Programm POPCORN aufscheinen und die nicht die italienische Staatsbürgerschaft haben und nicht aus deutschsprachigen Ländern kommen.
- 1 Stelle pro 50 Schüler, die weniger als drei Jahre in unserem Bildungssystem sind
- 0,1 Stelle pro Klasse, in denen der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund 30 % übersteigt.
- 0,2 bis 1,2 Stellen in Ballungszentren mit hoher Sprachkomplexität und zentralen Orten des Landes

Eine weitere Zuweisung passiert Anfang September, da über den Sommer oft noch „neue“ Schüler dazukommen. Es gilt die Bestrebung, bereits vor Beginn des Schuljahres den größten Teil der Ressourcen

für Migration zuzuweisen, damit sich die Schulen organisieren können (z. B. Errichtung einer „Sprachförderschiene“, in die auch noch später hinzukommende Schüler*innen eingegliedert werden können). Während des Schuljahres werden so wenig wie möglich Stunden vergeben. Für einzelne Neuzugänge sind keine zusätzlichen Ressourcen vorgesehen. Sind es mehrere Schüler, dann findet ein Austausch mit der Schulführungskraft statt und in gegenseitiger Absprache stellt die Schulführungskraft und das Inspektorat eine Anzahl an Stunden. Das Notkontingent ist nur für wirkliche Notfälle (z.B. wenn 2 bis 3 Flüchtlingskinder zugleich dazukommen), dann können zwischen 2 und 6 Stunden zugewiesen werden. Die Schüler aus EU-Staaten werden ihrer Schulkarriere entsprechend eingestuft, aus anderen Staaten altersgemäß: es besteht ein Spielraum von einem Jahr nach oben oder unten. Diese Regelungen gelten nur für die staatlichen Schulen.

Wer darf Sprachförderkurse an der Schule durchführen?

Die Ressourcen für die Sprachförderungen werden von der Bildungsdirektion errechnet und übermittelt. Dieses hat momentan ca. 95 Stellen zur Verfügung. Dabei entscheidet:

Die Rangordnung: Die neu ausgebildeten Sprachförderlehrpersonen wählen ihre Stelle

Erfahrung: Die Schulführungskraft wählt Lehrpersonen aus, die entsprechende Fortbildungen in diesem Bereich vorweisen können.

Weitere Lehrpersonen: die Schulführungskraft vergibt Stunden an Lehrpersonen, die sie für geeignet hält.

Netzwerk Sprachkurse

Die Netzwerk Sprachkurse sind vor allem für etwas abgelegene Schulen ungünstig, da die Schüler für die Fahrzeit und den Kurs viel Zeit brauchen und sehr viel Unterricht verpassen. Könnte man versuchen, diese tendenziell mehr auf die Nachmittage zu verlegen?

Netzwerk Sprachkurs werden in allen Bezirken organisiert mit verschiedenen Niveaustufen und zu verschiedenen Tageszeiten. Die Koordinator*innen der Sprachzentren haben die Aufgabe, diese Ressourcen so gewinnbringend und effizient wie möglich einzusetzen: eventuell 2 verschiedene Sprachförderschienen einzusetzen, um die Ressourcen zu bündeln.

IBP für Migranten

Könnte eine einfache Vorlage für die IBP's für die Migranten erstellt werden? Dieser unterscheidet sich doch sehr von jenen für Integration. Eine einheitliche Handhabung wäre hier sehr praktisch.

- Kinder, die Sprachförderbedarf haben, haben auch Anrecht auf einen IBP. Der Inspektor gibt zu bedenken, dass der IBP für die Schüler nicht von vornherein vereinfacht werden sollte.
- Alle Fachlehrpersonen haben die Aufgabe sich zu überlegen, was sie /er für das Kind in sprachlicher Hinsicht tun können und welche Hilfsmittel bereitgestellt werden. Bzgl. Einheitlichkeit der IBP's insgesamt wird sich Insp. Walcher mit Insp. Unterfrauner austauschen.
- Die Schüler müssen bewertet werden – man hat nur dann eine Möglichkeit, sie nicht zu bewerten, wenn sie im 1. Semester quereinsteigen – im 2. Semester muss man sie bewerten, auch wenn sie gegen Ende des Jahres eintreten.

Frage nach den Sprachkursen für Mütter:

Grundsätzlich sollten die Stunden den Kindern zugutekommen. Für Elternsprachkurse wäre das Land zuständig. Sofern jedoch die Schulführungskraft z. B. zwei Stunden von ihren Ressourcen abzweigt für einen Mütterkurs, wird man an der Bildungsdirektion nichts dagegen haben.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind ab dem Tag ihrer Ankunft schul- und bildungspflichtig. Dabei werden Schüler ohne Deutsch- oder Italienischvorkenntnissen je nach Alter in einen Klassenverband eingeschrieben.

Was denken Sie darüber? Funktioniert diese Art von Integration? Oder besteht hier Handlungsbedarf?

Schüler kommen in einen Klassenverband, deren Sprache sie nicht mächtig sind. Die Schüler sind eingeschüchtert und ihnen wird schnell bewusst, dass sie in der Klasse in den unterschiedlichen Fächern nicht mithalten können, da ihnen das allgemeine Basisdeutsch samt Grammatik und Rechtschreibung fehlt. Die Sprachschulen, welche die Schüler wöchentlich besuchen leisten gute Arbeit, aber die zweistündigen Kurse sind zu wenig, um positive Lernzielkontrollen innerhalb der Klasse zu verzeichnen. Jugendliche sind schnell frustriert und verstehen noch nicht, wie wichtig es ist fließend Deutsch und Italienisch in unserem Land zu sprechen. An den Oberschulen wird das Fach Deutsch in Form von Grammatik und Rechtschreibung nicht mehr unterrichtet und genau hier liegt das Problem:

- Innerhalb der Klasse sind die Schüler passiv und trauen sich nicht zu sagen, dass sie „nichts“ verstehen; sie sind eingeschüchtert von den gleichaltrigen Jugendlichen, sie lassen die unterschiedlichen Fächer über sich ergehen, kriegen aber nichts mit.*
- Für Jugendliche ist es frustrierend den regulären Klassenverband wöchentlich für den Besuch der Sprachschulen vor den Augen der Mitschüler verlassen zu müssen – und im gleichen Moment nützen die Schüler die Möglichkeit einem regulären Schulbesuch zu entgehen (Verspätungen bei den Sprachkursen, aber auch des Öfteren Nichterscheinen)*
- Migranten finden auch keinen Anschluss in der Klasse aufgrund ihrer geringen Sprachkenntnisse, denn der normale Schulalltag ist auf Lernzielkontrolle und Wissensanhäufung aufgebaut*
- Migranten werden hier einfach „geparkt“, sie haben nicht die Chance sich auf das jeweilige Unterrichtsfach und zusätzlich noch auf die anderen 8/9 Unterrichtsfächer zu konzentrieren – es fehlt an Ressourcen (wer soll das übernehmen)*
- durch dieses nicht gezielte Einschreiben nimmt man den Migranten jegliche Möglichkeit auf Bildung und auf eine höhere Schullaufbahn – natürlich kann man Schüler einfach versetzen, aber das nützt Ihnen nichts, da in einer noch höheren Klasse der Unterrichtsstoff nochmals schwerer wird. Dabei beherrscht der Schüler den leichten Unterrichtsstoff noch nicht und es passiert, dass Migranten mehrmals die gleiche Klasse besuchen – man nimmt Ihnen somit das Recht auf Integration und das Recht auf eine höhere Bildung*

Südtirol hat seine eigene Autonomie hinsichtlich des Schulsystems. Wäre es nicht an der Zeit Klassen zu errichten, wo Schüler nach ihrem eigenen Lerntempo Deutsch/Italienisch in Wort und Schrift erlernen können? Somit hätten sie den Hauch einer Chance eine Oberschule zu besuchen, positiv abzuschließen und Freunde zu finden. Die Rede ist immer von unserem exzellenten Tourismusfachkräften. Doch mit keinen Vorkenntnissen, keiner Unterstützung von Zuhause und keiner Integration in der Gesellschaft, sind diese jungen Menschen vom vornherein zum Scheitern verurteilt. Die deutsche und italienische Sprache ist die einzige Hoffnung, die die Jugendlichen haben,

um auf dem europäischen Arbeitsmarkt Fußzufassen und ihr Können unter Beweis zu stellen und integriert zu werden.

Sehen Sie Handlungsbedarf oder verteidigen Sie das derzeitige System?

Wäre es nicht an der Zeit eine RECHTLICHE GRUNDLAGE für Migranten mit geringen bis gar keinen Sprachkenntnissen zu schaffen? D.h. eine rechtliche Grundlage, die es den Schulen ermöglicht diese SchülerInnen gezielter zu fördern und ihnen VOR dem Einstieg in die 1. Klasse Sprachkenntnisse beizubringen (Sprachförderklassen nach deutschem oder österreichischem Beispiel)

Der Eindruck entsteht, dass die Landesregierung die Augen vor diesem Problem verschließt...

In Italien gilt die sofortige Inklusion, egal, wo die Kinder stehen. Das ist ein staatlicher Grundsatz. Insp. Walcher ist fest überzeugt von diesem Prinzip, aber es braucht ein Zusammenwirken aller Kräfte. Zusätzliche Ressourcen und Organisation an den Schulen müssen/sollten garantiert sein.

Ende der Sitzung: 16:35 Uhr

Für das Protokoll

Christine Maria Pörnbacher und Irmgard Putzer